

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer,
Dietrich Wersich, Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 248 Förderung des Studiums

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Betr.: Bezahlbarer Wohnraum für Studenten ist Mangelware. Mehr Wohnheimplätze für Hamburgs Studenten – Unterbringungsquote auf Bundesdurchschnitt bringen!

Erst im April 2016 wurde die Grundsteinlegung für das neue Studentenwohnheim in Allermöhe durch die zuständige Wissenschaftssenatorin Fegebank zelebriert, als wäre Hamburg Dank wegweisender Entscheidungen ihrer Behörde nun Spitzenreiter bei der Unterbringung von Studenten. Die tatsächliche Bilanz des rot-grünen Senats ist jedoch erschreckend schlecht.

Die Unterbringungsquote, der Prozentsatz der gesamten Studentenschaft, die in Wohnheimen des Studierendenwerks, in Wohnheimen privater Trägerschaft und in gefördertem Wohnraum außerhalb der Wohnheime unterkommen kann, nimmt in unserer Stadt kontinuierlich ab. Im Jahr 2013 lag diese Quote noch bei damals schon niedrigen 8,77 Prozent der Studenten (damaliger Bundesdurchschnitt: 10,13 Prozent). Im vergangenen Jahr ist sie auf nur noch 7,37 Prozent gesunken. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag 2017 laut Deutschem Studentenwerk bei 9,62 Prozent. Gleichzeitig standen zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 laut Information des Studierendenwerks über 2.200 Studenten auf der Warteliste für ein Wohnheimzimmer. Demgegenüber sieht der nun vorgelegte Haushaltsplan in der Produktgruppe 248.01 lediglich eine Versorgungsquote von 8,3 Prozent für Studenten mit Plätzen für studentisches Wohnen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vor. Die Versorgungsquote des Studierendenwerkes liegt dabei sogar nur bei 5,9 Prozent. Und das ist kein gutes Signal, zumal bei steigenden Studentenzahlen in Hamburg. Dieser Trend wird durch die stagnierende Zahl der Wohnheimplätze in privater Trägerschaft verschärft. Im Vergleich zum Frühjahr 2011 kam es bis Juli 2015 lediglich zu einem Gesamtzuwachs von neun Plätzen, auf 1.548 insgesamt. Diese Entwicklung begründet sich unter anderem dadurch, dass auch für Wohnheime die Mietpreisbremse gilt. Bei gleichzeitig hohen und steigenden Grundstückspreisen rechnet sich die Investition in privatwirtschaftliche Studentenwohnheime kaum noch. Der Senat erklärte gleichzeitig in seiner Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/1042), dass bis Ende der Legislatur nur 390 neue Wohnheimplätze für Studenten sowie 231 Wohnheimplätze für Azubis gebaut werden sollen. Auch die in der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/14577 erwähnte Steigerung der Wohnheimplätze von 394 (Sophie-Schoop-Haus und Helmut-Schmidt-Studierendenhaus) 2017 und 2018 ist viel zu wenig. Angesichts steigender Azubi- und Studentenzahlen und der insgesamt schlechten Versorgungslage wirkt dies wie ein Tropfen auf den heißen Stein, da der Senat hier von einer Versorgungs-

quote von 8,3 Prozent ausgeht. Allein um auf den Bundesdurchschnitt zu kommen, bräuhchte Hamburg heute schon 1.791 zusätzliche Plätze für die Studenten unserer Stadt. Um zu einem Spitzenreiter wie München aufzuschließen, wären es sogar 2.781 Wohnmöglichkeiten.

Gleichzeitig stieg die Zahl der Studenten an Hamburger Hochschulen auf nunmehr über 100.000 erfreulich an. Weitere Nachfrage nach günstigem Wohnraum entsteht durch die politisch vom letzten Senat geschaffene Möglichkeit für Azubis, ebenfalls in den Wohnheimen des Hamburger Studierendenwerks unterzukommen. Die Nachfrage wächst, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Nachfrager jedoch nicht. Gleichzeitig stagniert das Angebot. Diesen Zustand fasste Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer des Studierendenwerks Hamburg, bereits Ende Oktober 2015 in einer Pressemitteilung – wie folgt – zusammen:

„In Hamburg ist preisgünstiger Wohnraum Mangelware. Das wachsende Marktsegment teurer Apartments für Studierende mit Mieten ab ca. 450 € trifft dagegen auf eine sehr begrenzte Nachfrage.“

Die Auslastungsquote öffentlicher Studentenwohnheime liegt hamburgweit seit Jahren bei rund 100 Prozent (Drs. 21/1042). Wohnheime in privater Trägerschaft sind auch deshalb eine sinnvolle Ergänzung des öffentlichen Angebots. Wenn jedoch der Mietpreis, bedingt durch hohe Kosten für Investoren und Betreiber, deutlich über dem Mietpreis der Wohnheime des Hamburger Studierendenwerks liegt, so richtet sich dieses Angebot nur an einen begrenzten Kreis. Dies könnte mittelfristig auch dazu führen, dass öffentlich betriebene Studentenwohnheime ihre Mietpreise dem marktüblichen Durchschnitt anpassen, das heißt erhöhen werden.

Es zählt nicht nur, die Wissenschaft in die Herzen der Hamburger zu tragen, es zählt auch, den wissenschaftlichen Herzen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

der Senat wird ersucht,

1. in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Hamburg nach Wegen zu suchen, um bis 2022 wenigstens 2.200 zusätzliche Wohnheimplätze zur Verfügung zu stellen, um die Unterbringungsquote in Hamburg mindestens dem Bundesdurchschnitt anzugleichen.
2. zusätzlich die Kennzahl „B_248_01_001 Versorgungsquote des Studierendenwerks mit Plätzen für das studentische Wohnen (inkl. Freier Träger)“ bis 2022 auf 9,9 Prozent zu erhöhen und bis spätestens zum Ende des nächsten Jahrzehnts auch tatsächlich zu erreichen.
3. für diese Bemühungen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Anreize für Investoren zu entwickeln, um den Wohnungsmarkt für Auszubildende und Studenten durch zusätzliche Wohnheime in privater Trägerschaft weiter zu entlasten.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 darüber zu berichten.